3. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich "Alkenrath - Sportanlage Schlebuschrath" Beteiligung der betroffenen Eigentümer und der von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Name	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvor- schlag
01	Fachbereich Konzern- steuerung – Liegen- schaften	Stellungnahme vom 19.09.2022: "aus heutiger Sicht bestehen seitens des FB Liegenschaften zu o.g. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich "Alkenrath-Sportanlage Schlebuschrath" keine Bedenken, da es sich lediglich um einen Ersatzneubau handelt."		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
02	Sportpark Leverkusen	Stellungnahme vom 20.09.2022: "der Sportpark Leverkusen begrüßt die Baumaßnahmen und hat keine Einwände"		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
03	SportBund Leverkusen	Stellungnahme vom 29.09.2022: "der SportBund Leverkusen e.V. hat keine Einwände gegen die Änderung des Landschaftsplans Teilbereich Sportanlage Alkenrath – Schlebuschrath - für den dringend benötigten Ersatzneubau des Vereinsheims des SSV Alkenrath."		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
04	Deutsche Bahn AG	Stellungnahme vom 10.10.2022: "die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen folgende Gesamtstellungnahme: Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden: • Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. • Vorsorglich möchten wir aber anmerken, dass die Erneuerung des Vereinsheims nicht zu einer Verhinderung der für die Mobilitätswende erforderlichen Mehrverkehre und der dafür erforderlichen Infrastrukturausbauten führen darf.	Die Hinweise werden im Rahmen des Bauantragsverfahren und bei den nachfolgenden Baumaßnahmen beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

 Bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe unserer Anlagen sind wir durch aussagekräftige Unterlagen in Form von Bauanträgen zu beteiligen.

Nach Recherche in unseren Systemen liegen an der Strecke 2324 (km 50,240 - 51,6 0) die Streckenfernmeldekabel F3211 und F3230. Die Kabellage verläuft in der Böschung. Aufgrund des Alters der Bestandsplandokumentation wird nicht die aktuelle Infrastruktur abgebildet. Eine korrekte Lage des LWL-Kabels F620, Vodafone, kann dem mitgelieferten Kabellageplan nicht entnommen werden. Es ist deshalb eine Kabeleinweisung erforderlich. Zur Information haben wir die Kabellagepläne 1057022366, 1057002367 und 1057013161 beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich keine Gewähr für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit übernehmen.

Die Lage der TK-Kabel/TK-Anlagen kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden. Die Angaben zu Anlagen der Deutschen Bahn AG erfolgen nur auf Basis der vorhandenen Lagepläne. Die Eintragungen sind zur Maßentnahme nicht geeignet.

Mit erdverlegten Bahnhofskabeln ist jederzeit zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

Es ist, eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH erforderlich.

Bitte teilen Sie uns schriftlich (mindestens 15 Arbeitstage vorher) und unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. 2022029072 den Wunschtermin zur örtlichen Einweisung mit.

DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte-TK I.CVR 22

Fax: 06 /260 1-3776

Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.

Die Forderungen des Kabelmerkblattes und des Merkblattes "Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft" sind strikt einzuhalten. Die Merkblätter sowie eine Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung liegen dem Schreiben bei.

Die Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Diese Zustimmung (unter Einhaltung o.a. Auflagen) ist für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich. Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es erforderlich eine nochmalige Abfrage zwecks Änderung in der Örtlichkeit einzuholen.

Bei Kreuzungen sind die Fernmeldekabel grundsätzlich zu unterkreuzen. TK-Anlagen der

DB Netz AG dürfen nicht überbaut werden und es muss ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der DB Netz AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weiter noch vervielfältigt werden.

Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die DB Kommunikationstechnik GmbH für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Ungenauigkeiten oder Zweifel an der Plangenauigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese durch die DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.

Sollten Sie bei den Bauarbeiten auf in den Plänen nicht angegebene TK-Kabel oder TK-Anlagen stoßen, informieren Sie bitte unverzüglich: DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte-TK I.CVR 22

Hollestr. 3 45127 Essen

E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Bei weiterem Schriftverkehr zu diesem Vorhaben geben Sie bitte immer unsere Bearbeitungsnummer IAN - 2022028908 an.

Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:

Bei Anfragen auf öffentlichem Grund stehen seit dem 1. April 2017 stehen die Bestandspläne der Vodafone und der Vodafone Kabel Deutschland Telekommunikations- anlagen für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal "externe Webauskunft" zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet! Bitte nutzen Sie daher unseren kostenlosen Self-Service unter https://partner.kabeldeutsch-land.de/webauskunft- neu/Datashop/

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an kabel-planauskunft.de@vodafone.com.

Ihre Vorteile:

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- kostenfreier Service

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie in diesem Falle dann noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse:

TLTT.Transport-Planung@vodafone.com

Der angefragte Bereich enthält die LWL-Kabel F6203 und F620 der Vodafone GmbH. Die Lage der Systeme kann den beigefügten Planausschnitten entnommen werden.

Für die Zustimmung der Baumaßnahme zum Schutz der fernmeldetechnischen Kabel/An- lagen der Vodafone GmbH, wenden Sie sich bitte an den die Verantwortlichen der Vodafone GmbH.

Sofern die Baumaßnahme die TK-Kabel/ -Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung erforderlich. Bitte stimmen Sie einen Termin mit dem

zuständigen Vodafone Ansprechpartner ab.

Vodafone GmbH Trassenschutz D2 Park 5

40878 Ratingen Telefon: 02102/ -6621 Fax: 02102/ - 451

Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com

Im betroffenen Bereich befindet sich das LWL-Kabel F620. Eine korrekte Lage des LWL-Kabels kann dem mitgelieferten Kabellageplan nicht entnommen werden.

Die Forderungen der beigefügten Kabelschutzanweisung der Vodafone GmbH sind strikt einzuhalten.

Diese Zustimmung ist für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Vodafone GmbH und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden.

Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten. Für die Zustimmung der Baumaßnahme zum Schutz der fernmeldetechnischen Kabel/Anlagen der Vodafone GmbH, wenden Sie sich bitte an den die Verantwortlichen der Vodafone GmbH.

Sofern die Baumaßnahme die TK-Kabel/ -Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung erforderlich.

Bitte stimmen Sie einen Termin mit dem zuständigen Vodafone An-

sprechpartner ab: Vodafone GmbH Trassenschutz

D2 Park 5 40878 Ratingen

Telefon: 02102/ -6621 Fax: 02102/ - 451 Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com

Die Forderungen der Kabelschutzanweisung der Vodafone GmbH sind strikt einzuhalten. Die Merkblätter liegen dem Schreiben bei.

Diese Zustimmung ist für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Vodafone GmbH und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden.

Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten."

		(Hinweis: Die in der Stellungnahme benannten Planunterlagen und Hinweisblätter sind eingegangen und liegen den Verfahrensakten bei. Sie werden aus Datenschutzgründen in dieser Synopse nicht präsentiert.)		
05	NABU, BUND und LNU Lever- kusen	Stellungnahme vom 10.10.2022: Mit der Änderung des LP sind wir nur unter der Bedingung einverstanden, dass die Errichtung und Änderung der baulichen Anlagen, die für den Sportstättenbetrieb des SSV Alkenrath notwendig sind, die aktuelle Fläche nicht übersteigen. Den vorliegenden Unterlagen können wir das nicht entnehmen. Zur baulichen Gestaltung der neuen Anlage, die den "Leverkusener Standards" entsprechen muss, werden wir uns zum gegebenen Zeitpunkt äußern. Für Informationen zu Detailfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Mit der Änderung des Landschaftsplanes ist es nicht vorgesehen, dass über die bisher für sportliche Zwecke genutzten Flächen hinaus weitere Flächen für sportliche Zwecke in Anspruch genommenen werden. Art und Umfang der baulichen Anlagen, die für den Sportstättenbetrieb erforderlich sind wird durch das in den textlichen Festsetzungen formulierten Antragsverfahren und im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Durch den in den textlichen Festsetzungen formulierten Genehmigungsvorbehalt ist	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			die Berücksichti- gung der Belange	

06	EVL	Stellungnahme vom 11.10.2022: Mit Bezug auf die Anfrage von Frau Saglam, Stadt Leverkusen, vom 28.09.2022, anbei die Stellungnahme von GBG und GBS für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekomunikati- on. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorge- legten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Landschaftsplanes.	von Natur-, Land- schafts- und Arten- schutzes gewähr- leistet. Die Hinweise wer- den im Rahmen des Bauantrags- verfahren und bei den nachfolgenden Baumaßnahmen beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		portwasserleitung und eine Gasmitteldruckleitung befindet. Wasserschutz: Es bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.		
		Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Such- schlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vor- schriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energiever- sorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen		
07	TBL	Keine Stellungnahme eingegangen		